

Bürgermeister Meisenberg verweist auf die heutige Tischvorlage, aus welcher die aktuellen Zahlen der Unterschriftenprüfung ersichtlich seien.

Insgesamt liegen 1.734 Unterschriften vor.

Das notwendige Quorum (984) von mindestens 9% der Wahlberechtigten (**10.927**) wurde somit erreicht.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass die Initiatoren das Recht haben, sich zu ihrem Bürgerbegehren zu äußern. Im Anschluss können die Ratsfraktionen ihre Stellungnahmen abgeben.

Vor Eintritt in die Diskussion lässt der Vorsitzende über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen:

1. Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.

Bei 3 Enthaltungen stellt der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

Thomas Rosenthal äußert sich zu dem bisherigen Ablauf des Bürgerbegehrens und den unterschiedlichsten Anfeindungen. Er bedauerte, dass keine Mitwirkung in der Lenkungsgruppe IHK möglich war. Er erläutert nochmals Ängste und Sorgen beim Wegfall der zentralen Parkplätze. Die Initiatoren wünschen sich, sollte das Bürgerbegehren heute abgelehnt werden, einen sachlichen Wahlkampf.

Die Fraktionen geben nacheinander ihr Meinungsbild ab.

RM Jaeger verliest für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme, welche der Niederschrift nachgeheftet wird. Die CDU-Fraktion folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist das Bürgerbegehren zurück.

RM Maurer erläutert für die SPD-Fraktion, dass auch seine Fraktion gegen das Bürgerbegehren sei. Tatsächlich werden von den 22 Stellplätzen auf dem Heier Platz 15 in direkter Nähe erhalten: 7 am Rand des Platzes und 8 an der Leppestraße, nämlich je 3 vor Apotheke und Gaststätte und 2 vor der Arztpraxis bzw. den Friseurladen. Hinzukommen dezentral neue Stellplätze direkt vor den Geschäften an der Hauptstraße (z.B. Inova, Fotostudio Kritzler, Optiker Dreiner, Moden Krüger, Elektro Gerlach) sowie weitere zahlreiche Stellplätze. Diese sind im Verkehrskonzept vom 8.11.2017 auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich. Der Ortskern soll nicht wie teilweise behauptet „verlagert“, sondern gestärkt werden. Verweilzonen an den Talsperren nutzen dem Einzelhandel im Ort nicht. Es gibt auch keine „jahrzehntelange“ Erfolgsstory der Stellplätze auf dem Heier Platz; sonst müsste der Ortskern jetzt nicht gestärkt und attraktiv gemacht werden.

RM Abstoß teilt für die UWG-Fraktion mit, dass seine Fraktion hinter dem Bürgerbegehren stehe und den Wahlkampf mit den Bürgern bestreiten würde. Er moniert auch, dass der Einzelhandel zu wenig eingebunden worden sei.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass er dem Aktionskreis eine regelmäßige Information angeboten habe, obwohl sich der Rat gegen eine Aufnahme eines Vertreters des Aktionskreises in die Lenkungsgruppe IHK ausgesprochen hatte. Allerdings habe der Aktionskreis dieses Angebot abgelehnt.

RM Abstoß fragte nach, ob dieses Angebot an Bedingungen geknüpft gewesen sei. Bürgermeister Meisenberg ergänzte, dass er von Herrn Kolfenbach und Herrn Nieborowski vom Aktionskreis, die Vorlage der Satzung, eine Übersicht der Vorstandsmitglieder und eine Mitgliederliste angefordert habe, die aber nicht ausgehändigt worden sei.

RM Zander-Wörner führt aus, dass auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen das Bürgerbegehren sei, die Stellungnahme ihrer Fraktion ist ebenfalls der Niederschrift nachgeheftet.

Auch RM Rittel teilt für die FDP-Fraktion mit, dass auch sie dem Bürgerbegehren nicht zustimmen werden. Er gibt zu bedenken, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid zur Folge habe, dass Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können, so dass in Marienheide die dringend erforderlichen Veränderungen nicht umgesetzt werden könnten.

RM Gumprich wird das Bürgerbegehren unterstützen und RM Türkmén spricht sich gegen das Bürgerbegehren aus.

Einige Ratsmitglieder erläutern nochmals einzeln ihr Meinungsbild sowie die dringende Notwendigkeit des vorliegenden IHK und den Gewinn für die Einzelhändler und die Gastronomie. Ein schöner Ortskern und auch ein großer Verbrauchermarkt locken wieder Besucher in den Ortskern, nicht nur zum Verweilen, sondern um im Ort einzukaufen. Viele Einzelhändler bekommen eine verbesserte Parksituation für ihre Kunden.

RM Fuchs bittet um Klarstellung einiger Fragen für die Anwesenden, da unterschiedliche Aussagen von der Bevölkerung kommuniziert werden.

Was passiert, wenn die Parkplätze, wie gehabt, bleiben? Kann das IHK dann trotzdem umgesetzt werden? Ist die Förderfähigkeit tatsächlich gefährdet? Muss die Planung zur Stadterneuerung nochmals von vorne begonnen werden? Ist mit einem Stillstand zu rechnen?

Bürgermeister Meisenberg führt hierzu zusammenfassend aus, dass Stadterneuerung bedeutet, dass man ein Zentrum großflächig betrachtet. Diese Gebietskulisse wird in viele kleine Teilbereiche aufgeteilt. Man möchte so städtebauliche Missstände beseitigen und die Stadtteile in ihren Funktionen stärken. Nach den 4 Bürgerkonferenzen sind alle drei beteiligten Planungsbüros zu dem Ergebnis gekommen, dass der Heier Platz in der jetzigen Form nicht erhaltungswürdig sei. Wenn der Parkplatz bleibt, ist es heute nicht klar, ob wir 2, 5 oder sogar 10 Jahre verlieren, bevor eine neue Planung in Angriff genommen werden kann. Die Gemeinde Marienheide wird ohne „sinnvolles Konzept“ keine Haushaltsmittel für die Stadterneuerung in die Hand nehmen können, wenn keine Fördermittel fließen.

Herr Rosenthal erhält nochmals abschließend das Wort. Er moniert die Reihenfolge der Startermaßnahmen und erläutert die Ängste des Einzelhandels während der Bauphase.

Bürgermeister Meisenberg führt hierzu aus, dass die Maßnahmen schrittweise erfolgen und, dass unter dem Heier Platz 96 Stellplätze kurzfristig nutzbar sowie die neuen Stellplätze in der Klosterstraße fertiggestellt seien, wenn die Baumaßnahmen am Heier Platz beginnen.

Des Weiteren wird ein Baustellenmanagement zum Einsatz kommen, welches gemeinsam mit den Anwohnern und Einzelhändlern die räumliche und zeitliche Koordination ermöglichen soll.

RM Abstoß stellt verwundert fest, dass die Parkmöglichkeiten in der Klosterstraße doch bereits schon immer bestanden haben.

Bürgermeister Meisenberg äußert hierzu, dass das Parken dort in diesem Umfang nie gestattet war. Das Parken entlang der Straßenseite im Bereich der dort aufgestellten Verkehrszeichen 286 ist nicht zulässig.

Er bedankt sich abschließend für die heutige sachliche Diskussion, welche er sich in der zurückliegenden Zeit auch außerhalb des Ratssaales gewünscht hätte.

Er lässt über den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 einzeln abstimmen:

a) Dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen.

b) Es wird am 13.05.2018 ein Bürgerentscheid durchgeführt.